



II-1730 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

787 /A.B.
zu 776 /J.
10. Nov. 1972

Zahl 10.900-PräsB/72

Präs. am

Richtlinien für die Inanspruchnahme von Hubschraubern des österreichischen Bundesheeres durch Mitglieder der österreichischen Bundesregierung;

Anfrage der Abgeordneten Dr. BAUER, KINZL und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 776/J

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 12. September 1972 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BAUER, KINZL und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 776/J, betreffend Richtlinien für die Inanspruchnahme von Hubschraubern des österreichischen Bundesheeres durch Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zunächst darf ich einleitend bestätigen, daß - ebenso wie auch schon in früheren Jahren - Mitgliedern der Bundesregierung unter bestimmten Voraussetzungen Hubschrauber des österreichischen Bundesheeres zur Verfügung gestellt werden können. Auf Grund der in diesem Zusammenhang maßgeblichen Richtlinien wird einem diesbezüglichen Ersuchen entsprochen, wenn

- a) Termschwierigkeiten oder außergewöhnliche Verkehrsverhältnisse eine Beförderung von oder zu einer Ver-
richtung im Rahmen des jeweiligen Ressortbereiches
des betreffenden Regierungsmitgliedes geboten erschei-
nen lassen;
- b) für den Fluggast bzw. dessen Begleitung - sofern es
sich nicht um Bundesbeamte handelt - eine Fluggast-
versicherung abgeschlossen wird;
- c) ein Einsatz von Hubschrauberpiloten entsprechend den
Erfordernissen der Ausbildung und der Erhaltung der
Flugfertigkeit möglich erscheint sowie
- d) die gegebene Wetterlage eine sichere Durchführung des
Fluges erlaubt.

Zu 2:

Die Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Hubschraubers
des österreichischen Bundesheeres durch Frau Bundesminister
Dr. LEODOLTER, die ihre laufenden Arbeitsgespräche über vor-
dringliche Probleme ihres Ressorts an ihrem Urlaubsort in
Kärnten unterbrechen mußte, um anlässlich der Entgegennahme
des olympischen Feuers am 21. August 1972 in Nickelsdorf
die Übergabe eines teilweise aus Mitteln des Bundesministe-
riums für Gesundheit und Umweltschutz sowie des Bundesmini-
steriums für Unterricht und Kunst ausgerüsteten Einsatzfahr-
zeuges an die österreichische Gesellschaft für Sportmedizin
vorzunehmen, wurde in völliger Übereinstimmung mit den vor-
erwähnten Grundsätzen erteilt.

10. November 1972

